

BETRIEBSANWEISUNG

gem. § 14 GefStoffV

Nr.
Datum
Unterschrift

Arbeitsplatz/-bereich:

Tätigkeit:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG



STERN Allzweckreiniger A

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

GEFAHR



Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenschäden.

Gefahr irreversibler Schäden am Auge durch Verätzungen!

Gefährliche Reaktionen am Arbeitsplatz: Wärmeentwicklung bei Kontakt mit Säuren, Peroxiden, Oxidationsmitteln.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Gefäße nicht offen stehenlassen. Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen vermeiden.
Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt langsam hineinrühren. Von Säuren fernhalten!
Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden.
Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe tragen. Geeignetes Material: Butylkautschuk (0,5 mm), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk) (0,5 mm), FKM (Fluorkautschuk) (0,7 mm)

Schutzkleidung: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr:

112

Bei Verschütten oder bei Leckagen: Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Umgebung räumen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Mit saugfähigem unbrennbarem Material (z.B. Kieselgur, Sand, Universalbinder) aufnehmen und entsorgen!
Verschmutzte Bereiche mit Wasser reinigen.

Brandfall: Produkt ist nicht entzündlich. Feuerwehr alarmieren (Wer, Wo, Was). Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren!

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Wasserdampf.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungünstige Löschmittel: Wasservollstrahl

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ERSTE HILFE



Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Symptomen der Atemwege: Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Viel Wasser (200 - 300 ml) in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt), wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.

Zuständiger Arzt:

Unfalltelefon:

Ersthelfer:

Arzt Etikett und Sicherheitsdatenblatt vorlegen. Aufbewahrung:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung: Kontaminierte Verpackungen mit Wasser reinigen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.